

## Anfrage

<b>Antragsteller</b> Kreistagsfraktion »DIE LINKE und DIE SO! im Kreistag«		<b>Datum</b> 28.11.2014
<b>Beratung im</b> Kreistag	<b>öffentlich/nichtöffentlich</b> öffentlich	<b>am</b> 18.12.2014

### Betreff

Anfrage zur Praxis der amtsärztlichen Begutachtungen im Rahmen des AsylbLG und zur Feststellung der Reisefähigkeit von ausreisepflichtigen Asylsuchenden

### Beschlussantrag/Anfrage

Amtsärztliche Begutachtungen spielen eine entscheidende Rolle bei der Genehmigung und Ablehnung von Therapien und Behandlungskosten für Asylsuchende und Geduldete, die Leistungen nach dem AsylbLG erhalten. Außerdem dienen sie als Grundlage zur Feststellung der Reisefähigkeit von ausreisepflichtigen Asylsuchenden, die in ihr Herkunftsland oder einen der Dublin-Vertragsstaaten abgeschoben werden sollen.

In diesem Kontext stellen sich folgende Fragen, um deren Beantwortung die Fraktion DIE LINKE und Die SO! in der nächsten Kreistagssitzung bittet.

1) Welche Amtsärzt\_innen sind im Kreis Soest für die Gesundheitsgutachten im Zusammenhang mit der Beantragung von Therapien, Behandlungen und medizinischen Hilfsmitteln bei Menschen im Asylverfahren oder mit Duldung zuständig?

2) Welche Amtsärzt\_innen erstellen die Gutachten zur Feststellung der Reisefähigkeit bei geplanten Abschiebungen?

- a. Welche Anforderungen werden an die Qualifikation der Gutachter\_innen gestellt?
- b. Besteht ein Anspruch auf Einsatz von Gutachter\_innen, die der jeweils erforderlichen Fachrichtung angehören?
- c. Besteht ein Anspruch auf Begleitung durch eine Vertrauensperson?
- d. Besteht ein Anspruch auf Einsatz eines muttersprachlichen Dolmetschers?

3) Wer sind die Vorgesetzten bzw. Weisungsbefugten (Beschwerdeinstanzen) der oben erwähnten Amtsärzt\_innen? Sind diese Amtsärzt\_innen dem Gesundheitsamt oder der Ausländerbehörde unterstellt?

- a. Besteht die rechtliche Möglichkeit eine(n) der bereits zuvor eingesetzte(n) Amtsärzt\_innen wegen Befangenheit abzulehnen?

4) Wie viele Menschen, die Leistungen nach AsylbLG beziehen und für ärztliche Behandlungen der Genehmigung durch das Gesundheitsamt Soest bedürfen, haben im Jahr 2013 und bis November 2014 Anträge auf die Genehmigung von:

- a. Fachärztlichen (z.B. Augen-, Zahnärzten, Orthopäden) Therapien gestellt?

Wie viele von diesen Anträgen sind bewilligt, wie viele sind abgelehnt worden?

Mit welcher Begründung sind diese Ablehnungen erfolgt?

b. Psychotherapien gestellt?

Wie viele von diesen Anträgen sind bewilligt, wie viele sind abgelehnt worden?

Mit welcher Begründung sind diese Ablehnungen erfolgt?

c. Wie hoch liegen durchschnittlich die Kosten einer Begutachtung?

d. Welche Gesamtkosten sind im fraglichen Zeitraum durch diese Art Begutachtungen entstanden?

5) Wie viele Gutachten zur Reisefähigkeit von ausreisepflichtigen Asylsuchenden sind im genannten Zeitraum (Beginn 2013 bis November 2014) erstellt worden?

a. Wie viele dieser Begutachtungen endeten mit der Feststellung der Reisefähigkeit des Asylsuchenden?

b. In wie vielen Fällen wurde Reiseunfähigkeit festgestellt?

c. In wie vielen Fällen wurde aufgrund dieser Feststellung eine Aufenthaltserlaubnis z.B. gemäß § 25 Abs. 5 AufenthG erteilt

6) In wie vielen Fällen von amtsärztlich festgestellter Reisefähigkeit von ausreisepflichtigen Asylsuchenden wurde auf Grundlage dieser Begutachtung eine Abschiebung durchgeführt?

**Begründung**

Warstein, 28.11.214

---

**Ort, Datum**

*Manfred Weretecki* **Fraktionsvorsitzender**

---

**Unterschrift**